

## 1 Trägerschaft

Verein Chupferhammer  
Geschäftsstelle  
Sonneggstrasse 28  
9642 Ebnat Kappel  
Tel. 071 990 05 45  
info@chupferhammer.ch

## 2 Grundlagen

Als Grundlagen für dieses Konzept sind folgende Dokumente massgebend:

- IVSE Anerkennung des Kantons Zürich seit Januar 2008
- Betriebsbewilligung des Kantons Zürich seit 13. August 2015
- Die brandschutztechnische Bewilligung der Stadt Winterthur seit 10. November 2015
- Die Qualitätsrichtlinien der Sozialdirektorenkonferenz Ost+ ZH vom 04.06.2009
- Jährliche Leistungsvereinbarung des Kantons Zürich
- 110A\_Leitbild
- 110A\_Konzept Chupferhammer
- 210A\_Reglement agogisches Denken und Handeln
- 220A\_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur

## 3 Standort

Zur Lebensgemeinschaft Ida-Sträuli-Strasse gehören:

Wohngruppe Ida-Sträuli-Strasse  
Ida-Sträuli-Strasse 65  
8404 Winterthur  
T 052 385 14 19  
ida-straeuli-strasse@chupferhammer.ch

Dezentrale Wohngruppe  
Ida-Sträuli-Strasse 43  
8404 Winterthur  
T 052 385 14 19  
ida-straeuli-strasse@chupferhammer.ch

Fächerei  
Emil-Krebs-Gasse 10  
8400 Winterthur  
T 044 533 79 76  
info@faecherei.ch

### 3.1 Wohngruppe

Die Wohngruppe befindet sich in der Wohnbaugenossenschaft, «Giesserei» der Genossenschaft für selbstverwaltetes Wohnen (GESEWO). [www.giesserei-gesewo.ch](http://www.giesserei-gesewo.ch)

Die «Giesserei» mit 140 Wohnungen und einer Vielzahl von Gewerberäumen liegt in einem neuen modernen Quartier der Stadt Winterthur. Mit dem nahen Eulachpark, der sehr guten Erschliessung durch Bus und Bahn, der Erreichbarkeit von Einkaufs-, Freizeit- und anderen Dienstleistungsangeboten zu Fuss oder mit dem Fahrrad, ist die Wohnung in ein urbanes und gleichzeitig naturnahes Umfeld eingebettet.

Die Wohngruppe besteht aus sechs Zimmern für fünf Wohnende, drei Duschräume mit Lavabo, einem behinderten-gerechten Badezimmer, drei Toiletten, einem offenen Wohn- und Essraum, einer Küche und einem kleinen Büro und Pikettzimmer. Die Wohnung ist ebenerdig und verfügt über einen geräumigen Sitzplatz. Jedes Zimmer hat einen eigenen Ausgang in den Innenhof und verfügt über einen TV-Anschluss und Internetzugang.

Der Lebensgemeinschaft stehen in der Wohnbaugenossenschaft «Giesserei» ein Atelierraum, zwei Holzwerkstätte, eine Metallwerkstatt, ein Bastelraum, ein Gemeinschaftsraum, ein Mehrzwecksaal und ein grosser begrünter Innenhof zur Verfügung.

### 3.2 Dezentrales Wohnen

In einem angrenzenden Überbauungskomplex steht zusätzlich eine **dezentrale Wohnung** zur Verfügung. Sie befindet sich 50 Meter von der Wohngruppe entfernt. Die Wohnung liegt parterre, verfügt über zwei grosse Schlafzimmer und eine geräumige Wohnküche, einem Bad mit WC und einem zusätzlichen WC. Die Wohnung ist grosszügig angelegt und verfügt über zwei Sitzplätze.

### 3.3 Fächerei

Der Laden und das Atelier Fächerei liegt im neuen Zentrum «Lokstadt» von Winterthur. Der 118 m<sup>2</sup> grosse Raum ist zu je 50% in Atelier- und Verkaufsfläche aufgeteilt. Im publikumsorientierten Teil ist der Laden mit seinen Fächern eingerichtet. Der Fächerei-Laden bietet Verkaufsraum für Personen, KMU, soziale Institutionen und Hilfswerke, die Produkte in kleinen Mengen verkaufen wollen und diesen Vertriebsweg schätzen.

Das Atelier verfügt über ergonomische Tischen und Stühle welche je nach Arbeit flexibel eingerichtet werden. Der Raum strahlt Ruhe, Konzentration und Geborgenheit aus.

Für die Pausenzeit stehen den Mitarbeitenden der Fächerei eine grosse gemütliche Lobby und ein begrünter Innenhof zur Verfügung.

Die Fächerei ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln einfach erreichbar. Ein direkter Bus fährt von der Wohngruppe zur Fächerei.

## 4 Geschichte

In einem Bauernhaus in Schalchen bei Wila startete im September 2013 die Lebensgemeinschaft (LG) mit einem kleinen Team und einer Schulabgängerin mit besonderem Unterstützungsbedarf, die notwendigerweise ein Zuhause brauchte. In den folgenden Monaten kamen drei weitere Bewohner dazu.

Lage und Zustand des Hauses haben schnell deutlich gemacht, dass der Standort Schalchen nicht den Bedürfnissen der Bewohnenden entspricht. Im März 2014 nahm der Chupferhammer mit der Wohnbaugenossenschaft Giesserei der GESEWO in Winterthur Kontakt auf und hat sich um eine Gewerbefläche von 300 Quadratmetern beworben.

Am 1. September 2015 ist die Lebensgemeinschaft von Schalchen nach Winterthur gezogen. Gleichzeitig sind die zwei offenen Wohn- und Tagesstrukturplätze besetzt worden.

Im Herbst 2020 ist die Fächerei mit Laden und Atelier von Zürich nach Winterthur umgezogen. Mit dem Umzug nach Winterthur ist die Fächerei weiterer Teil der Lebensgemeinschaft Ida-Sträuli-Strasse geworden und wird seit-her von dieser geführt.

## 5 Zielgruppe

Das Wohn-, Arbeits- und Tagesstrukturangebot richtet sich an Frauen und Männer mit einer kognitiven und psychischen Beeinträchtigung ab 18 Jahre, welche einen hohen Bedarf an individuellen agogischen Unterstützungsleistungen und einen sozialtherapeutischen Rahmen brauchen.

## 6 Angebote

Die Lebensgemeinschaft Ida-Sträuli-Strasse unterscheidet die 3 Angebotsbereiche;

- Wohnen und Freizeitgestaltung für fünf Personen
- dezentrales Wohnen und Freizeitgestaltung für zwei Personen
- Tagesstruktur ohne Lohn

Der Bereich Wohnen und Freizeitgestaltung bietet eine ganzheitliche Begleitung während 365 Tagen pro Jahr an.

### 6.1 Wohnen in der Gruppe

Der kleine, überblickbare Rahmen ermöglicht Bewohnenden mit besonderen Bedürfnissen, sich ein dauerhaftes Zuhause einzurichten, welches Kontinuität, Stabilität und Lebensqualität bietet. Der Rahmen bietet eine breite Erfüllung individueller Bedürfnisse. In der Wohngruppe wird an sieben Tagen in der Woche eine durchgehende und umfassende Begleitung angeboten. In der Nacht schläft eine Begleitperson in der Wohngruppe.

### 6.2 Dezentrales Wohnen

Das dezentrale Wohnen ermöglicht zwei Personen, welche ein hohes Bedürfnis nach Autonomie und normalisierter Wohnsituation haben und zugleich auf tägliche Begleitung und Unterstützung angewiesen sind, ein selbstwirksames Leben.

Die Anbindung an die Wohngruppe ist strukturiert und der Begleitungsbedarf wird individuell mit den Bewohnenden festgelegt. Darin wird an sieben Tagen in der Woche eine individuelle und punktuelle Begleitung sichergestellt. Der Nachtpiket ist durch einen Notknopf jederzeit erreichbar.

Die gut eingerichtete Küche ermöglicht den Bewohnern ihr Frühstück selbständig einzunehmen. Die Hauptmahlzeiten werden gemeinsam zubereitet oder von der Wohngruppe bezogen. Den Bewohnern steht es frei, ihre Mahlzeit in ihrer Wohnung einzunehmen oder in der Gruppe zu essen.

### 6.3 Tagesstruktur

Der Bereich **Tagestruktur auf der Wohngruppe und deren Umgebung**, bietet sinnstiftende und erlebnisorientierte Arbeit während fünf Tagen und 52 Wochen im Jahr an. Viele Tätigkeiten dienen einerseits dem Wohle der Lebensgemeinschaft, wie auch der individuellen Förderung der Kompetenzen im Wohnen: wie z.B. die Pflege und Reinigung der Wohnung, die Haushaltsführung mit Kochen und Wäschebesorgung, Nachbarschaftshilfe, etc.

Im **Atelier der Fächerei** arbeiten die Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung an einer Vielfalt von Produkten. Individuelle Fähigkeiten und Vorlieben der Klienten sind Ausgangslage für die Entwicklung von Produkten, welche im Laden verkauft werden. Der kleine und ruhige Arbeitsplatz ist vor allem für Menschen, welche schnell an Reizüberflutung leiden, geeignet.

Der **Laden der Fächerei** bietet den Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung einen lebendigen und gleichzeitig übersichtlichen Arbeitsplatz an. Arbeiten wie Reinigung, Auszeichnung von Waren, Auffüllen von Verkaufsflächen und Werbung und Dekoration ergeben einen farbigen Arbeitsalltag. Die Menschen mit Beeinträchtigung treten mit den Auftrag-Gebenden und mit Kunden in Kontakt und erhalten so Feedback auf ihre Produkte und ihre Arbeit als Verkäufer/Verkäuferin.

Die Fächerei ist insgesamt ein Arbeitsort, an dem je nach Tagesbefinden der beeinträchtigte Mensch wählen kann, ob sie/er eher einen betriebsamen oder einen zurückgezogenen Arbeitsalltag möchte.

Der einfache Arbeitsweg von der Lebensgemeinschaft in die Fächerei ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern einen normalisierten Arbeitsweg.

Die Tagesstruktur wird mit der Person individuell vereinbart und ist darauf ausgerichtet, dass die Person mit Unterstützungsbedarf kompetent und ihren Bedürfnissen angepasst am Arbeits- und Beschäftigungsprozess teilhaben kann.

Die Teilnahme an externen Tagesstruktur- oder Ausbildungsangeboten ist möglich und wird unterstützt.

## **7 Aufnahme / Austritt**

### **7.1 Aufnahme**

Die Schnupperzeit dauert normalerweise zwei Wochen und dient der Entscheidungsfindung. Eine anschliessende Aufnahme ist definitiv und unbefristet. Eine Probezeit findet in der Regel nicht statt.

### **7.2 Austritt**

Der Aufenthalt in der LG Ida-Sträuli-Strasse ist unbefristet. Besteht das Bedürfnis nach persönlicher Veränderung, muss die betreffende Person mit ihrer gesetzlichen Vertretung eine Kündigung einreichen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Eine Kündigung von Seiten der Wohneinheit ist nicht vorgesehen. Ein Austritt wird in Zusammenarbeit mit der betreuten Person, den persönlichen Vertretenden und/oder gesetzlichen Vertretungen vorbereitet und angemessen begleitet. Das heisst, der Verein Chupferhammer verpflichtet sich bei Bedarf Unterstützung bei der Suche nach einer realisierbaren Anschlusslösung zu leisten.

Zeigt sich, dass der Rahmen und die Möglichkeiten an Unterstützung der Lebensgemeinschaft, die Entwicklung der Bewohnerin des Bewohners bremsen oder gar verhindern, werden gemeinsam entsprechende Alternativen gesucht.

## **8 Agogische Begleitung**

Als Organisation versteht sich die Lebensgemeinschaft Ida-Sträuli-Strasse als lebendige Struktur. Die Begleitpersonen arbeiten in dem Bewusstsein, dass Abläufe und Inhalte fortlaufend an die Entwicklung und Bedürfnisse der Männer und Frauen der Gemeinschaft ausgerichtet und angepasst werden.

Handlungsleitend für die professionelle Arbeit sind das Leitbild und das Konzept des Chupferhammer, der Kernprozess «Struktur agogischen Denkens und Handelns», das Konzept der personenzentrierten Begleitung, das Konzept der Selbstbefähigung (Empowerment), das Konzept der Selbstbestimmung und das Konzept Kooperativer Agogik. Das Suizidpräventionskonzept des Chupferhammers wird bei Bedarf mit dem betroffenen Bewohner der LG Ida-Sträuli-Strasse personenzentriert angepasst. Ein Sicherheitskonzept gemäss den kantonalen Vorgaben besteht. Die Bewohnenden und das Personal werden regelmässig geschult.

Die professionellen Angebote verstehen sich grundsätzlich als Teil des gesamten Sozialraumes einer Person mit Beeinträchtigung und unterstützen deren kompetente Teilnahme und Teilhabe an Lebensräumen ausserhalb der Lebensgemeinschaft Ida-Sträuli-Strasse im Sinne der Inklusion.

Die agogische Begleitung auf kooperativer Basis richtet den Fokus auf die Ressourcen, Kompetenzen und den Bedarf der Personen und bemüht sich um den Abbau von persönlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Teilhabebarrrieren.

In der Zusammenarbeit mit anderen Lebensbereichen, insbesondere mit der Nachbarschaft, den Angehörigen und Freunden, den gesetzlichen Vertretungen und Ärzten und den Therapeuten, wird die Person von den Begleitpersonen unterstützt, eine Rollenvielfalt zu erfahren und leben zu können.

Die Grundsätze der kooperativen Agogik gelten für alle Bereiche. Die Begleitpersonen sind sich immer bewusst, dass sie nur einen Teil der Entwicklungen begleiten können und dadurch auch nur einen Teil der ganzen Person kennen. Die kooperative Zusammenarbeit ist von Achtung, Akzeptanz und Wertschätzung geprägt und basiert auf dem Rechte- und Pflichte System.

Ein Sicherheitskonzept formuliert die Standards und Abläufe im Notfall in betrieblicher, gesundheitlicher und hygienischer Sicht. Die Frauen und Männer der Lebensgemeinschaft sind Mitgestaltende dieses prozesshaften Konzepts. Risiken und gesundheitsrelevante Themen werden in der «Bewohnerbeschreibung» erfasst, im Klienten Informationssystem «RedLine» dokumentiert und fortlaufend aktualisiert.

## **8.1 Alltagsbegleitung**

Alle Begleitangebote der Ida-Sträuli-Strasse legen Wert auf die kompetente wie auch grösstmögliche selbstbestimmte und eigenständige Alltagsbewältigung der Bewohnenden. Die Teilnahme und Teilhabe am Alltagsgeschehen beinhaltet Erfahrungen in möglichst normalisierten Lebensräumen.

Aspekte der Alltagsbegleitung sind:

### **Erhaltung des Lebens**

- seinen Körper angemessen pflegen (Maniküre, Pedicure, Coiffeur etc.)
- präventiv für seine Gesundheit sorgen
- Krankheiten kompetent behandeln (Medikamente richten und einnehmen, Arztbesuche etc.)
- sich nach dem eigenen Geschmack kleiden und Kleider einkaufen
- sich dem Wetter und der Tätigkeit entsprechend kleiden
- seine Kleider und Schuhe fachgerecht pflegen
- sein Zimmer und seine Wohnung kompetent einrichten und pflegen
- sich genussvoll und angemessen ernähren
- kompetent einkaufen und kochen
- eigenes Geld haben und kompetent damit umgehen
- administrative Aufgaben kompetent erledigen (Beistand, Behörden, Berichte, Finanzen etc.)

### **Lebenssinn**

- sich sicher fühlen, Stabilität erfahren
- Wünsche und Träume haben
- eigenen Interessen nachgehen können
- eigene Werte entwickeln können
- von anderen wahrgenommen und respektiert werden
- spirituelle Erfahrungen machen können
- Feste und Rituale erleben

### **Heimat / Geborgenheit**

- sich zugehörig fühlen
- Kontakt zu den Eltern, Angehörigen, Freunden und gesetzlichen Vertretern gestalten und aufrechterhalten können
- eigene Lebensgeschichte erzählen können
- Trost erfahren
- die nähere Umgebung kennen
- sich orientieren können
- kulturelle Eigenarten der Heimat erleben können

### **Teilnahme am gesellschaftlichen Leben**

- soziale Normen kennen und einhalten können
- eigene Rechte und Pflichten kennen
- verschiedene Rollen einnehmen können
- Kulturgüter kennen und handhaben können (Mobilität, Information, Politik etc.)

### **Zusammenleben mit Anderen**

- Rechte und Pflichten im Zusammenleben kennen
- Aufgaben für die Gemeinschaft übernehmen können
- mitreden, mitfühlen, mitmachen, mitentscheiden, mitgestalten etc. können
- Konflikte lösen können

## **8.2 Freizeitgestaltung**

Die Vielzahl von Möglichkeiten zur Teilhabe an inkludierten kulturellen Angeboten in der Stadt Winterthur, ermöglicht eine individuelle Freizeitgestaltung.

Die Begleitung im Freizeitbereich umfasst vor allem Unterstützungsleistungen, welche den Menschen mit Beeinträchtigung ermöglichen, ihre Freizeit sinngebend und im normalisierten Rahmen zu gestalten und zu erleben.

Die Aktivitäten können alleine oder mit anderen Personen getätigt werden und je nach Fähigkeit und Bedürfnis, mit oder ohne Begleitperson.

Die Bewohnenden werden dabei unterstützt, ihre freie Zeit zwischen Spannung und Entspannung zu gestalten. Wann immer möglich, sollen sie die Möglichkeit haben, ihre Freizeitaktivitäten ausserhalb der Lebensgemeinschaft, in anderen sozialen Kontexten, verbringen zu können.

Aspekte der Freizeit sind:

- sich entspannen und erholen können, z.B. Musik hören, abhängen etc.
- sich bilden können, z.B. Kurse besuchen etc.
- an kulturellen Anlässen teilhaben können, z.B. Konzerte und Theater etc.
- spielen können
- ausgelassen sein können
- Gemeinschaft erleben können
- sich bewegen können
- Muse erfahren können
- Feste gestalten und feiern können
- Etc.

## **8.3 Personenzentrierte Begleitung**

Die Person und ihr persönlicher Hilfsbedarf für ihre individuelle Lebensgestaltung, stehen im Zentrum der professionellen Arbeit.

Personenzentrierte Dienstleistungen umfassen alle individuellen Hilfen, welche die ganzheitliche Lebensqualität einer Person ermöglichen, erhalten und gewährleisten.

Dazu gehören:

- kontinuierliche individuelle Prozessbegleitung
- Standortbestimmungen zusammen mit internen und externen Bezugspersonen aus dem individuellen Helfernetz
- persönliche Zukunftsplanungen
- Unterstützung und Begleitung bei der Integration in die Wohngemeinschaft, die Nachbarschaft, das Quartier, Vereine, Sportclubs etc.
- Unterstützung und Begleitung in Krisen
- Begleitung zu Ärzten und Therapeuten, Behördengänge
- Unterstützung und Begleitung in der Berufswahl und Berufsentwicklung

Die Person mit Unterstützungsbedarf wird in ihrer Individualität, Privatsphäre und in ihren Rechten auf Autonomie und Selbstbestimmung geachtet, respektiert und unterstützt.

## 9 Personal

Die Begleitpersonen orientieren sich in ihrer Zusammenarbeit mit den Personen mit Beeinträchtigungen am humanistischen Menschenbild, welches Wohlwollen, Akzeptanz im Menschsein, Recht auf eine vielfältige Lebensgestaltung, Recht auf freie Meinungsäusserung, Bildung und Glaubensangehörigkeit beinhaltet. Das Zusammenleben wird mit den Frauen und Männern der LG besprochen, geregelt und gilt auch für die Begleitpersonen.

Arbeitgeber ist der Verein Chupferhammer. Die Personalorganisation ist hierarchisch, siehe *110A\_Organigramm*. Die Leitung der Einheit führt gemäss den Vorgaben. Die Arbeitsverträge, Stellenbeschriebe und weitere Richtlinien sind vorgegeben. Anzahl und Profession der Stellen richten sich nach dem ermittelten Betreuungsaufwand sowie den Richtlinien des Standortkantons Zürich. Die Lebens- und Arbeitsgemeinschaft bietet Ausbildungsplätze für soziale Berufe an.

Die LG Ida-Sträuli-Strasse wird von einer Co-Leitung geführt. Fachberatungen, Supervisionen, Fort- und Weiterbildungen sind ein Aspekt der Qualitätssicherung der professionellen Begleitarbeit. Ebenso das Überprüfen und Reflektieren des eigenen Handelns im Teamaustausch. Dabei wird auf die Gestaltung der Beziehung zu den Männern und Frauen eine grosse Sorgfalt gelegt. Das Begleitem ist sich bewusst, dass sie ihre berufliche Tätigkeit in der Privatsphäre der Frauen und Männer der LG ausübt.

## 10 Finanzen

Für alle Wohnenden muss nach Vorgabe des Standortkantons vor dem Eintritt eine Kostenübernahmegarantie für die Nutzung der entsprechenden Angebote (Wohnen, Tagesstruktur) vorliegen. Gemäss dem gesetzlichen Wohnsitzkanton wird bei Abwesenheit der begleiteten Person eine verminderte Taxe pro Aufenthaltstag verrechnet.

Weitere Informationen zur Taxe sind in folgenden Dokumenten festgehalten:

- *140A\_Taxordnung 2023 Standortkanton Zürich* (für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich)
- *140A\_Taxregelung 2023 Standortkanton Zürich* (für Personen mit Wohnsitz ausserhalb vom Kanton Zürich)

## 11 Aufsicht und Beschwerdemöglichkeiten

Siehe *110A\_Adressliste*, das *110A\_Organigramm* sowie die *220A\_Richtlinien Wohnen und Tagesstruktur*.

### 11.1 Aufsicht

Die Einheiten des Vereins Chupferhammer werden durch die kantonalen Aufsichtsbehörden, sowie die interne Aufsicht des Vorstandes kontrolliert. Als Aufsichtsorgan betrachten wir auch die gesetzlichen Vertretungen.

### 11.2 Beschwerdemöglichkeiten

#### Der Beschwerdeweg

- Betroffenes Personal
- Leitung der Einheit
- Bereichsleitung ARITGIZH
- Geschäftsführung
- Vorstand, vertreten durch das Präsidium
- **Unabhängige Meldestelle für Konflikte**  
UBA Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter  
Malzstrasse 10  
8045 Zürich  
Tel. 058 450 60 60  
zuerich-schaffhausen@uba.ch

- **Kantonale Aufsichtsbehörde**  
Kantonales Sozialamt  
Abteilung Soziale Einrichtungen  
Schaffhauserstrasse 78  
8090 Zürich  
Tel. 043 259 24 88

#### **Niederschwellige Meldestellen**

Zusätzlich zum Beschwerdeweg bietet der Chupferhammer niederschwellige Meldestellen an die im Einzelfall genutzt werden können. Erklärung siehe *130A\_Reglement Niederschwellige Meldestelle*, Daten siehe *130A\_Meldestelle Lebensgemeinschaft Ida-Sträuli-Strasse*.